



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 5. August 2025

2025/116. Genehmigung Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 der Gemeindewerke Pfäffikon

1. Ausgangslage

Die Gemeindewerke Pfäffikon sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Gemäss Art. 57 Ziff. 7 Gemeindeordnung unterstehen die Gemeindewerke der Aufsicht des Gemeinderats. In Art. 27 Anstaltsordnung sind die Beziehungen zur Trägergemeinde bzw. deren Aufsichtspflicht näher umschrieben. Der Gemeinderat prüft die Einhaltung des Anstaltszwecks sowie die Erfüllung des Leistungsauftrags. Weiter nimmt der Gemeinderat das Budget zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht.

Mit Beschluss vom 4. Juni 2025 hat die Werkkommission die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 genehmigt. Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die finanziertechnische Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der umfassende Bericht enthält keine besonderen Feststellungen, Empfehlungen oder Vorbehalte. Zu den übrigen Feststellungen und Empfehlungen hat die Werkkommission Stellung genommen und Massnahmen beschlossen.

Mit Beschluss 2025/94 vom 24. Juni 2025 hat der Gemeinderat bereits über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Geschäftsberichtes der Gemeindewerke Pfäffikon entschieden. Da in den Erwägungen dieses Beschlusses Anschaffungs- statt Wiederbeschaffungswerte verwendet wurden, erscheint es als angezeigt, den betreffenden Beschluss aufzuheben und erneut über das Geschäft zu beschliessen.

2. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Die Gemeindewerke weisen bei den gebührenfinanzierten Geschäftsfeldern einen Gewinn von Fr. 724'622.16 aus. Die Saldi der Spezialfinanzierungsbereiche im Eigenkapital haben sich auf Fr. 44'106'514.70 erhöht. Bis auf die Geschäftsfelder Elektrizitätswerk (Netz) und Gasversorgung weisen alle anderen Geschäftsfelder Verluste aus. Trotzdem ist das Gesamtergebnis deutlich über dem Budget und über dem Vorjahr. Die Begründungen der Jahresergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder sind dem Werkkommissionsbeschluss vom 4. Juni 2025 und der detaillierten Jahresrechnung 2024 (Formularsatz) zu entnehmen.

Die nicht gebührenfinanzierten Geschäftsfelder weisen netto einen Verlust von Fr. 1'629.17 aus. Gemäss Art. 26 Anstaltsordnung müssen mindestens 50 % eines allfälligen Betriebsgewinns an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Zusätzlich ist in Art. 25 festgehalten, dass die Reservebildung (zweckfreies Eigenkapital) 50 % des (nicht gebührenfinanzierten) Jahresumsatzes nicht übersteigen darf. In diesem Jahr beträgt dieser Jahresumsatz rund Fr. 403'000.00. Aktuell beträgt das zweckfreie Eigenkapital Fr. 22'561.33. Aufgrund des Verlusts von Fr. 1'629.17 findet für das Geschäftsjahr 2024 keine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Pfäffikon statt.

Gemäss Art. 25 Anstaltsordnung darf die Reservenbildung bei leitungsgebundenen Geschäftsfeldern 25 % des Wiederbeschaffungswerts der betriebsnotwendigen Anlagen nicht übersteigen. Weil die Wiederbeschaffungswerte im Abschluss nicht ausgewiesen sind, wurden für den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2025 die Anschaffungswerte aus der Anlagebuchhaltung zur Berechnung der Einhaltung dieser Limiten verwendet. Am 3. Juli 2025 haben die Gemeindewerke nun auch die Wiederbeschaffungswerte mitgeteilt, sodass die Einhaltung der Reservenbildung neu berechnet werden konnte. Im Geschäftsbereich Elektrizität ist der Wiederbeschaffungswert der älteren Anlageteile zurzeit nicht bekannt, sodass die Einhaltung nicht eindeutig beurteilt werden kann. Im Geschäftsbereich Gasversorgung wurden höhere Reserven gebildet, da wegen der kantonalen Klimastrategie die teilweise Stilllegung des Gasnetzes bis ins Jahr 2039 geplant ist.

In den nicht leitungsgebundenen Geschäftsfeldern beträgt die maximal zulässige Reservebildung 50 % des Jahresumsatzes. Dieser Grenzwert ist im Geschäftsfeld Abfall überschritten.

Der Gemeinderat fordert die Werkkommission dazu auf, die noch fehlenden Wiederbeschaffungswerte zu berechnen oder abzuschätzen und die Einhaltung der Reservenbeschränkungen zukünftig im Anhang zur Jahresrechnung (Formularsatz) auszuweisen. Der kleine Verlustvortrag beim Wärmeverbund Schanz/Matten sollte durch die Tarifanpassungen per 1. Januar 2025 in den kommenden Jahren wieder abgebaut werden können. Wie in den vergangenen Jahren ist die Werkkommission erneut aufzufordern, die Grenzwerte in der Anstaltsordnung durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung anpassen zu lassen.

Der Geschäftsbericht 2024 mit den wichtigsten Kennzahlen und Informationen sowie den zentralen Tätigkeiten je Geschäftsbereich liegt zur Abnahme vor.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss des Gemeinderats 2025/94 vom 24. Juni 2025 wird aufgehoben.
2. Gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Anstaltsordnung der Gemeindewerke genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 sowie den Geschäftsbericht 2024 der Gemeindewerke Pfäffikon.
3. Die Werkkommission wird aufgefordert, die noch fehlenden Wiederbeschaffungswerte zu berechnen oder abzuschätzen und die Einhaltung der Reservenbeschränkungen zukünftig im Anhang zur Jahresrechnung (Formularsatz) auszuweisen. Die Grenzwerte in der Anstaltsordnung sind durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung anpassen zu lassen.
4. Der Gemeinderat dankt den Gemeindewerken für die gute Geschäftstätigkeit.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkkommission der Gemeindewerke Pfäffikon
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften



- Archiv F2.09 / G2.11.2
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

